Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

**Heft:** 49

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249485

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das aber wissen wir, daß darin ein sehr bedeutsames Zeichen liegt, daß das Bedürfniß anständiger Besoldung des Lehrerpersonals allgemach das Publifum durchdringe und daß damit auf unserm Kampsgediete schon recht viel gewonnen sei. Diese Versprechen und Aussichten sind natürliche Uebergänge zu dem, was kommen wird und kommen muß: zu einer unumwundenen Anerkennung der Wahrbeit, daß ein Volk der Bildung erst dann seine werkthätige Achtung zollt, wenn es die Lehrer seiner Jugend bezüglich ihrer Besoldung so stellt, daß sie vor Nahrungssorgen und Mangel geschützt sind.

Artifel über die vom Gr. Rathe defretirten Lehrerbefoldungserhöhung sagt ein aargauischer Lehrer über die hochst ehrenvolle Thatigseit des dortigen Hrn. Erziehungsdirektors: "Wie hatte Hr. Hand uer auch anders gekonnt, lag ihm doch der Nothschrei der armen Lehrer ohne Unterlaß in den Ohren — ein bitteres Gefühl, das ihn wol Jahre lang nicht verließ. . . . Um so wohlthuender muß für ihn nun das Bewußtsein sein, für das Edelste und Schönste, für die Volkserziehung, aus langem Rampfe siegreich hervorgegangen zu sein! Bei Nennung seines Namens wird kein Lehrer im Kanton sein, dem nicht für sich und die Seinen ein dankbar Gefühl im Herzen sich regt." — —

— Auf Anregung der Erziehungsdirekzion ist die nach Umstanben mögliche Ertheilung des Schulunterrichtes an jugende liche Züchtlinge, die noch im Alter der Schulpflichtigkeit sind, vom Regierungsrath grundsäzlich als eine Pflicht des Staates anerkannt und die Justizdirekzion mit den Entsprechenden Einleitungen

wird, befigt nun jede Bemeinde bes Rantone getrinstrom trafteb

Schwyz. Die Rechnung zeigte eine bisponible Binstaffe von 3234 Fr., einen unveranderlichen Rapitalftof von 78,545 Franken und einen veranderlichen Rapitalftof aus dem bisherigen Binfenvorfcuß von girfa 20,000 Franken. 3m Seminar Wettingen hatten zwei Stipendiaten Aufnahme, 1 von Ginftedeln, 1 von Tuggen. Bogling von Ginfiedeln hatte ein Stipendium gur weitern Ausbildung in ber frangofischen Schweiz erhalten. 5 Boglinge (1 von Balgenen, Reichenburg, Schübelbach, Ginfiedeln und Bollerau) hatten einen Borbereitungsfurs in St. Gallen gemacht und traten nun nebft 1 Randitaten von Muothathal ine dortige Ceminar, 1 nach Rathhaufen. Es waren neue Anmelbungen, darunter von 2 Tochtern aus Ginfiedeln. Es fonnte jedoch nur ein Stipendium jugesprochen werden, indem Die Boglinge theils ju jung und unvorbereitet maren, theils der erforderlichen Zeugniffe ermangelten; betreffend die Ausbildung von Leh. rerinnen muß zuerft auf Ausfindung einer geeigneten Unftalt Bedacht genommen werden. Für nabere Brufung des ichwygerifchen Ceminarplans, deffen richtige Grundlage übrigens auch bier anerfannt wurde, ward eine Rommiffion bestellt.

Appenzell. 3 -Rh. Der Stauffacher berichtet aus In ner = Rhoden: Rach verschiedenen Mittheilungen immer die alte aller-